

KINDERBIBELTAGE IN DER KATHOLISCHEN JUGENDARBEIT

Das Bischöfliche Jugendamt Augsburg fördert außerschulische Kinderbibeltage von anerkannten Trägern katholischer Jugendarbeit im Bistum Augsburg, soweit keine andere Zuschussmöglichkeit besteht. Die Maßnahmen müssen zu einem nicht unerheblichen Teil religiöse Bildungsinhalte aufweisen, mit denen sich die Kinder auch untereinander auseinandersetzen.

Ein Anspruch auf Förderung durch das Bischöfliche Jugendamt besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen

- Die Teilnehmer/innen sollten das 5. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 13 Jahre sein.
- Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss mindestens 15 betragen.
- Die Maßnahme muss insgesamt mindestens 2 aufeinander folgende Tage umfassen. Dazu zählt auch ein Tag thematische Arbeit und an dem folgenden Tag/Sonntag ein themenbezogener Gottesdienst. Für den Gottesdienst wird maximal eine Arbeitsstunde angerechnet.
- Die Maßnahme muss mindestens 8 Arbeitsstunden der religiösen Bildung umfassen.
- Pro 15 Kinder muss wenigstens ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/in da sein.
- Die Maßnahme muss innerhalb der Diözese Augsburg stattfinden.
- Die Teilnehmer/innen oder der durchführende Träger haben eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten der Maßnahme aufzubringen. Bei allen Ausgaben sind vernünftige Maßstäbe bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Umweltverträglichkeit zu beachten!
- Andere, vor allem öffentliche Fördermöglichkeiten, sind vorrangig auszuschöpfen!

Zuwendungshöhe

Zuschussfähige Aufwendungen sind die Kosten für:

Notwendiges Arbeitsmaterial und Verpflegung. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der angemessenen Gesamtkosten. Bei ökumenischen Veranstaltungen bis zu 35 % der angemessenen Gesamtkosten. In Ausnahmefällen können ökumenische Veranstaltungen mit schriftlich glaubhafter Begründung auch nach den günstigeren Zuwendungen gefördert werden. Der Gesamtzuschuss soll dabei € 510,00 nicht überschreiten.

Maßnahmen mit Übernachtung werden gemäß den Zuschussrichtlinien für religiöse Freizeit- bzw. Bildungsmaßnahmen gefördert.

Antragstellung:

Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme (auf Formblatt) beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (Tel. 0821/3166-2321 oder -2322), einzureichen.

Dem Antrag muss beigefügt sein:

- 1) Ein Exemplar der Einladung zu der Maßnahme
- 2) Ein Programmbericht, aus dem sowohl zeitlicher Ablauf (mit genauer Angabe der Arbeitszeiten) wie auch Zielgruppe, methodischer Ablauf und eine Bewertung der Maßnahme hervorgehen.
- 3) Eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Alter der Kinder
- 4) Eine Kopie des Zuschussbescheids des Jugendrings, sofern Mittel beantragt wurden.

Unvollständige Anträge werden bis zu ihrer Vervollständigung terminlich als nicht eingereicht behandelt!

UNTERSCHRIFTENLISTE

(es dürfen nur Teilnehmer/Leitung eingetragen werden, die während der gesamten Dauer der Maßnahme anwesend waren!)

LEITUNG:

	Vor- und Zuname	Anschrift (mit Postleitzahl)	Anwesenheits- tage Kalendertage	Alter	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

TEILNEHMER:

1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					